

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU vom 14.04.2023 für die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 27.04.2023 (Drucksachen-Nr. 5980/2020-2025)

Thema:

Maßnahmen zur Verbesserung der Ärzteversorgung im Stadtbezirk Sennestadt

Die Sicherung der kassenärztlichen, ambulanten Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe entsprechend des Subsidiaritätsprinzips. Die KVWL ist dabei eng an die Bedarfsplanungs-Richtlinie für die kassenärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses gebunden und stellt entsprechend einen regionalen Bedarfsplan auf. Über Unterversorgung, Zulassungssperren etc. entscheidet der Landesausschuss in Westfalen-Lippe, der paritätisch von der ärztlichen Körperschaft und den Krankenkassenzweigen besetzt ist. Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter haben bei den Entscheidungen ein Anhörungsrecht.

Derzeit gibt es formal weder für den hausärztlichen Planungsbezirk (sog. Mittelbereich), noch für den kinder- und jugendärztlichen Planungsbezirk, das ist das Gebiet der Stadt Bielefeld, eine faktische Unterversorgung laut regionaler Bedarfsplanung. Kassensitze für die hausärztliche Versorgung können noch vergeben werden - trotzdem besteht formal noch keine Unterversorgung. Auch wurde kein dringender Versorgungsbedarf entsprechend § 105 Abs. 1 Satz 1 SGB V festgestellt (Förderverzeichnis der KVWL). Der Versorgungsbedarf wird von der KV regelmäßig überprüft, u.a. unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen. Für die kinder- und jugendärztliche Versorgung wurde im November 2022 ein Versorgungsgrad von 108,9 % erreicht. D.h., selbst wenn ein Kinder- und Jugendarzt sich niederlassen wollte, wäre dies nur noch privatärztlich möglich.

Obwohl die Stadt Bielefeld keine direkte Zuständigkeit bei der vertragsärztlichen Versorgung hat, wurde vom Rat der Stadt Bielefeld ergänzend zu den subsidiären Zuständigkeiten das Konzept „Ansätze zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung für Bielefeld“ 2018 beschlossen (Drucksachen-Nr. 7630/2014-2020/1).

Unter den beschriebenen Randbedingungen u.a. folgende Maßnahmen versucht:

- Im Zuge der Reform der Bedarfsplanungs-Richtlinie 2018 wurde ein Brief des Oberbürgermeisters an den Gesundheitsminister des Landes NRW gerichtet, in dem auf die Problematik der hausärztlichen ambulanten Versorgung in einzelnen städtischen Stadtteilen hingewiesen wurde. Für diese existieren i.d.R. keine Förderprogramme zur Niederlassung, wie es sie z.B. für ländliche Regionen mit dem Hausärzteaktionsprogramm des Landes gibt (neben dem Förderverzeichnis der KVWL). Diese fanden aber keinen Eingang in die Novelle der Bedarfsplanungs-Richtlinie.

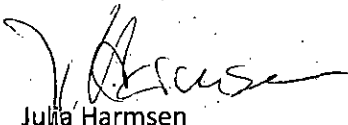
- im o.g. vom Rat 2018 beschlossenen Konzept wurde prinzipiell auf die Wirkung von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen hingewiesen, die dazu führen, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene die ambulante, kassenärztliche Versorgung weniger in Anspruch nehmen müssen und somit die ambulante, ärztliche Versorgung entlastet wird. Das Gesundheits- Veterinär- & Lebensmittelüberwachungsamt hat im krankenkassenübergreifend geförderten Projekt „Gesund in Baumheide“ eine ganze Reihe von Maßnahmen initiiert, insbesondere für Kinder & Jugendliche und deren Familien, bietet diese im Stadtteil an und hat zur Verstetigung den Fachplan Gesundheit für das Quartier Baumheide erstellt (Drucksachen-Nr.: 2559/2020-2025).

- mit der Entstehung der Medizinischen Fakultät wurde ein wichtiger Baustein für die Ansiedlung neuer Ärztinnen & und Ärzte geschaffen. Bis die Absolventinnen und Absolventen der Fakultät für Medizin in Bielefeld in die Praxis kommen, werden allerdings 10-12 Jahre vergehen (6 Jahre Studium, 4-6 Jahre Weiterbildung). Hausarztpraxen konnten sich bereits jetzt als Lehrpraxen für die medizinische Ausbildung bewerben.

Auch in der KV-Börse wird seit geraumer Zeit der Standort Bielefeld beworben. Die KVWL bietet umfangreiche Beratungsmöglichkeiten für niederlassungsinteressierte Ärztinnen und Ärzte an.

All diese Maßnahmen haben bisher dazu geführt, dass die hausärztliche Versorgung in Bielefeld sich insgesamt wieder etwas verbessert hat, jedoch ist die hausärztliche und die kinder- & jugendärztliche Versorgung, wie oben dargelegt, weiterhin kritisch, obwohl es entsprechend den Kriterien der ambulanten vertragsärztlichen Bedarfsplanung keine Unterversorgung gibt.

Die Verwaltung hat bereits die ähnlichen Anfragen der BV Heepen und der BV Stieghorst zum Anlass genommen, in der entsprechenden Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz erneut mit der KV die Diskussion über die Situation der Haus- und Kinderärztlichen Versorgung aufzunehmen und dabei die gesamte Stadt zu betrachten. In diesem Kontext sind aktuell verschiedene Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Stadt in der Diskussion. Dazu wird für den SGA eine Informationsvorlage erarbeitet und im Mai vorgestellt.



Julia Harmsen

Amtsleitung

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt